



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON

E-MAIL Referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 10.12.2021

GESCHÄFTSZ. 25-722/002 II#0429

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Vermittlung bei Anfrage „Vertrag über "Pfortendienstleistungen"“ [#230296]**

BEZUG Eingabe vom 08.12.2021

Sehr

ich danke Ihnen für Ihre E-Mail vom 08.12.2021 an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI). Ihre Eingabe wird unter dem o.g. Geschäftszeichen bearbeitet.

Gerne überprüfe ich den Vorgang und werde ggf. vermittelnd tätig. Bitte senden Sie mir noch den Bescheid des Auswärtigen Amtes zu, in dem die Gebühren festgelegt und begründet werden.

Bitte beachten Sie, dass die Anrufung des BfDI etwaige Rechtsbehelfsfristen in einem IFG-Verfahren weder hemmt noch unterbricht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

